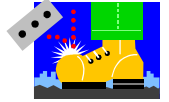


## Arbeitsschutz und Sicherheit

1. Externe Firmen, die auf dem Gelände der Firma KON-FORM Arbeiten ausführen, sind verpflichtet die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, sowie Sicherheitsvorschriften und Anweisungen der Firma KON-FORM zu befolgen.
2. Gefahrenbereiche, die von der externen Firma ausgehen sind von ihr abzusperren oder deutlich kenntlich zu machen. Heiarbeiten (z.B. Schweien, Schleifen, ...) bedürfen einem Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten!
3. Im Schadensfall der von der externen Firma ausgeht, trägt diese die volle Verantwortung für ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der Fa. KON-FORM
4. Arbeiten mit oder an Betriebsmitteln der Firma KON-FORM dürfen nicht oder nur nach vorheriger Unterweisung durchgeführt werden (z.B. Benutzung der Bohrmaschine).
5. Sollten Mitarbeiter der Fa. KON-FORM für Hilfstätigkeiten von der externen Firma benötigt werden, muß die externe Firma sicherstellen, daß diese Mitarbeiter ausreichend unterwiesen werden.
6. Bestehende Sicherheitseinrichtungen der Fa. KON-FORM dürfen durch die externe Firma nicht außer Kraft gesetzt werden.



## Umweltmanagement

Im Rahmen der Umweltpolitik hat sich unser Unternehmen dazu verpflichtet, Umweltbelastungen kontinuierlich zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Weiterhin haben wir uns dazu verpflichtet, alle für uns relevanten Umweltgesetze, Vorschriften und Forderungen einzuhalten.

Dies verlangen wir auch von unseren Lieferanten oder externen Firmen, die auf dem Gelände der Firma KON-FORM arbeiten.

Die für die Firma KON-FORM bedeutenden Umweltaspekte sind:

- Energie und Rohstoffe (z.B. Strom, Gas)
- Abfälle (z.B. Kunststoffabfälle, Kühlschmierstoffe)



## Umweltschutz

Externe Firmen, die auf dem Gelände der Firma KON-FORM Arbeiten ausführen, sind verpflichtet:

1. die geltenden Umweltgesetze und Vorschriften einzuhalten, sowie die Umweltvorschriften und Anweisungen der Firma KON-FORM zu befolgen.
2. sich vor Arbeitsbeginn mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich mit dem Umweltbeauftragten der Fa. KON-FORM abzustimmen (z.B. Abfalltrennung).
3. entsprechende Vorkehrungen zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr zu treffen (z.B. Brandschutz, Luft- und Gewässerschutz) und im Schadensfall den Umweltbeauftragten oder die Firmenleitung zu informieren.
4. beim Einsatz von Gefahrstoffen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu handeln und den Umweltbeauftragten der Fa. KON-FORM darüber zu informieren.



Im Schadensfall der von der externen Firma ausgeht, trägt diese die volle Verantwortung !!!

Generell gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot innerhalb der gesamten Firma!!!



**Diese Vereinbarung tritt, wenn kein Widerspruch eingelegt wird, bei Arbeitsbeginn in Kraft und behält Ihre Gültigkeit bis auf Widerruf.**

Datum: \_\_\_\_\_ Firma: \_\_\_\_\_ Name / Unterschrift: \_\_\_\_\_